

Geschenke Teil 1

An Mitarbeiter*innen

Wer anderen eine Freude machen möchte,
muss im Steuerrecht besonders aufpassen!

Geschenke an Mitarbeiter*innen sind steuerfrei, wenn es sich um ...

- Streuwerbeartikel bis 10,00 €
- Sachbezug bis 50,00 €/ Monat
- Firmenveranstaltung bis 110,00 €/ Veranstaltung bei max. 2 Veranstaltungen pro Jahr
- Geschenk aus besonderem Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Geburt, etc.) bis 60,00 € handelt

Ansonsten muss das Geschenk beim Empfänger versteuert werden. Das heißt, der Betrag des Geschenks kommt mit auf die Lohnabrechnung und ist lohnsteuerpflichtig!

